

**Aufgrund der Art. 26 und 44 KommZG erlässt der
Zweckverband Wasserversorgung Ilmtalgruppe folgende**

2. Änderungssatzung

zur Verbandssatzung vom 05.03.2003:

§ 1

Der bisherige § 12 erhält folgende Fassung:

„Die Verbandsräte sind ehrenamtlich tätig. Die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit setzt die Verbandsversammlung in der Entschädigungssatzung fest.“

§ 2

Der bisherige § 19 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„Die Verbandsversammlung setzt die Höhe dieser Entschädigung in der Entschädigungssatzung fest.“

§ 3

Der bisherige § 26 Abs. 4 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Überörtliches Prüfungsorgan ist der Bayer. Kommunale Prüfungsverband.“

§ 4

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm in Kraft.

Starzhausen, den

G ö t z
Verbandsvorsitzender



Ausgefertigt am 08.08.2006

G ö t z
Verbandsvorsitzender